



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
22. September 2016

Resolution 2309 (2016)

**verabschiedet auf der 7775. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. September 2016**

Der Sicherheitsrat,

bekräftigend, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet der Umstände, unter denen sie begangen werden, und dass die Schaffung eines Umfelds für den Luftverkehr zu schaffen,

seiner Besorgnis Ausdruck verleihend, dass terroristische Gruppen die Zivilluftfahrt nach wie vor als eine attraktive Zielscheibe ansehen und danach trachten, hohe Verluste an Menschenleben, wirtschaftlichen Schaden und die Unterbrechung der Verbindungen zwi-



schen den Staaten zu verursachen, und dass alle Regionen und Mitgliedstaaten von der Gefahr terroristischer Anschläge auf die Zivilluftfahrt betroffen werden können,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über terroristische Anschläge auf die Zivilluftfahrt und solche Anschläge *nachdrücklich verurteilend*,

ferner seiner Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass die Zivilluftfahrt für den Transport ausländischer terroristischer Kämpfer genutzt werden kann, und in diesem Zusammenhang *darauf hinweisend*, dass der Anhang 9 (Erleichterungen) zu dem am 7. Dezember 1944 in Chicago geschlossenen Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt („Chicagoer Abkommen“) Richtlinien und Empfehlungen zur Aufdeckung und Verhütung terroristischer Bedrohungen im Bereich der Zivilluftfahrt enthält,

in Bekräftigung dessen, dass terroristische Anschläge auf die Zivilluftfahrt, wie jeder Akt des internationalen Terrorismus, eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel, wo, wann und von wem sie begangen werden, und *in Bekräftigung* dessen, dass Bedrohungen des Welt-

a)

10. *ermutigt* die ICAO und das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, bei der Ermittlung von Lücken und Schwachstellen im Bereich der Luftverkehrssicherheit weiter zusammenzuarbeiten, *begrüßt außerdem* die Zusammenarbeit zwischen der ICAO und dem Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung zur Erleichterung der Bereitstellung von technischer und Kapazitätsaufbauhilfe im Bereich der Luftverkehrssicherheit, *befürwortet* eine engere Zusammenarbeit zwischen der ICAO und dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und seines Exekutivdirektoriums und *ersucht* das Exekutivdirektorium, auch weiterhin in Zusammenarbeit mit der ICAO Fragen der Luftverkehrssicherheit im Rahmen aller seiner diesbezüglichen Tätigkeiten und Berichte, insbesondere der Landesbewertungen, zu behandeln;

11. *ersucht* den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, innerhalb von 12 Monaten in Zusammenarbeit mit der ICAO eine Sondertagung über die Frage der terro-